



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 03.11.11

Drucksachen-Nr.: V/566

Beschluss-Nr.: 332/23/11

Beschlussdatum: 03.11.03

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“**
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.11	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	10.10.11	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	20.10.11	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 21.09.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 13 a Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: Krämerstraße in Flucht der südlichen Bordsteinkante,
 im Osten: Gebäudeeingang Krämerstraße 7, östliche Grenze Flurstück 357/4 und 357/3,
 im Süden: Treptower Straße in Flucht der nördlichen Bordsteinkante und
 im Westen: Innenseite Stadtmauer

wird der Bebauungsplan Nr. 109 „Kleine Fischerstraße“ gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB entfällt. Mit der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt ist eine Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgt. Der Rahmenplan liegt vor und kann eingesehen werden.
3. Planungsziel ist eine Wiedernutzbarmachung der Fläche nach Abbruch der Sporthalle entsprechend den Zielen der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt. Für diesen Bereich ist hier eine Ergänzung mit Wohngebäuden geplant. Mit den Neubauten und der geplanten Wegeführung, die an die ehemalige Kleine Fischerstraße erinnern soll, kann der Altstadtcharakter wieder hergestellt werden. Ein kleiner Platz nördlich der Treptower Straße soll zum Aufenthalt dienen. Im Erdgeschoss der neuen Gebäude sollen hier gastronomische Einrichtungen und/oder Läden möglich sein.

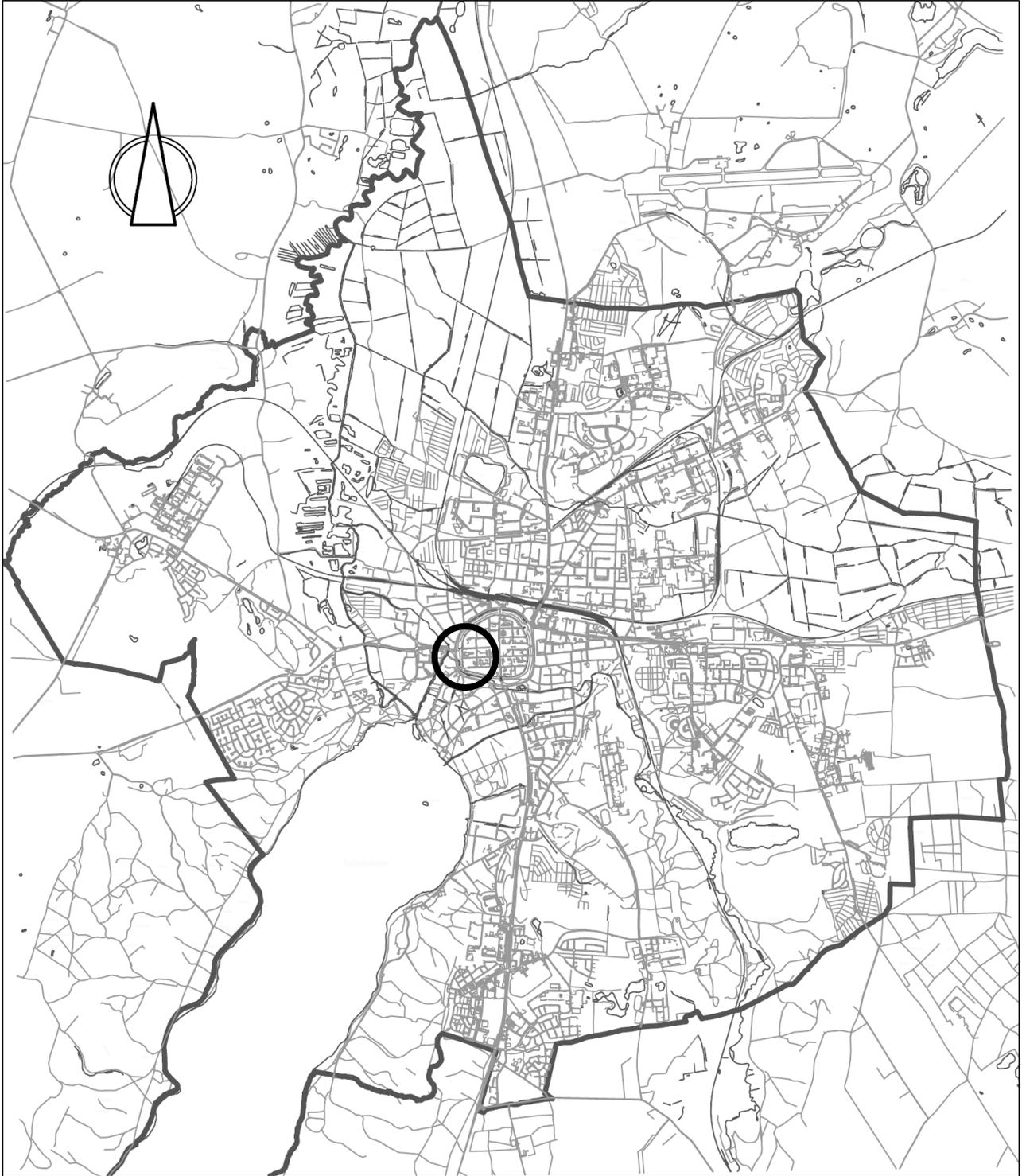
Finanzielle Auswirkungen:

Bei Vergabe der Planungsleistung an Dritte erfolgt die Belastung der Kostenstelle bei der KEG.

Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr.109 „Kleine Fischerstraße“ werden die Rechtsgrundlagen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung gemäß den Sanierungszielen laut 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt geschaffen. Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 0,5 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 109

„Kleine Fischerstraße“

Übersichtsplan 2:

